



Fragebogen für selbstständig Erwerbende

Name / Vorname: _____

SV-Nr.: _____

Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit / Unternehmenszweck?

Unternehmensgründung (z.B. Inhaber/in eines Einzelunternehmens)? Datum der Unternehmensgründung?

Wie lautet der genaue Name des Unternehmens?

Besteht eine Internetseite oder ein Social Media Auftritt?

ja nein Wenn ja, bitte dokumentieren (Internetadresse, etc.).

Seit wann üben Sie diese Tätigkeit aus (genaues Datum)?

Weshalb wollten Sie sich selbstständig machen?

Ist die selbstständige Erwerbstätigkeit auf Dauer ausgerichtet?

ja nein Wenn nein, was ist Ihr ungefähres Zeithorizont?

Sind Sie bereit und in der Lage die selbstständige Erwerbstätigkeit zugunsten einer Arbeitnehmertätigkeit innert nützlicher Frist aufzugeben?

ja nein Falls nein, bitte begründen.

In welcher Branche suchen Sie eine Arbeitnehmertätigkeit?

In welchem prozentualen Ausmass stellen Sie sich der Arbeitsvermittlung seit Aufnahme dieser selbstständigen Tätigkeit noch zur Verfügung?

Haben Sie Investitionen getätigt?

ja nein Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

Bestehen Mietverträge für Geschäftsräumlichkeiten oder andere vertragliche Verbindungen (z.B. für angestellte Personen)?

ja nein Wenn ja, bitte Kopie(n) beilegen.

Haben Sie sich Pensionskassen-/Vorsorgegelder (aus der zweiten bzw. dritten Säule) ausbezahlen lassen?

ja nein Wenn ja, wieviel? _____ Wann? _____

Weil die Ausübung einer auf Dauer ausgerichteten selbstständigen Tätigkeit Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung hat, ist es unabdingbar, dass die versicherte Person festlegt, in welchem Umfang und zu welchen Tageszeiten sie diese selbstständige Tätigkeit ausüben will.

Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle mit genauen Zeitangaben ein:

a) Wann üben Sie Ihre **selbstständige Erwerbstätigkeit** aus?

	a) Selbstständige Erwerbstätigkeit	
	von (Zeit)	bis (Zeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
(Samstag)		
(Sonntag)		

b) Wann können und möchten Sie Ihre **Arbeitnehmertätigkeit** ausüben?

	a) Arbeitnehmertätigkeit (Anstellungsverhältnis)	
	von (Zeit)	bis (Zeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
(Samstag)		
(Sonntag)		

Haben Sie die Absicht, die selbstständige Erwerbstätigkeit zu erweitern?

ja nein Wenn ja, bestehen dazu bereits konkrete Pläne?

ja nein Wenn ja, welche?

Allgemeine Hinweise: Eine auf Dauer ausgerichtete selbstständige Erwerbstätigkeit schliesst den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung nicht grundsätzlich aus. Sie kann jedoch dazu führen, dass im entsprechenden Umfang kein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht, weil die versicherte Person – sofern und soweit sie ihre Zeit für die Besorgung der Geschäftstätigkeit aufwenden muss – ihren anrechenbaren Arbeitsausfall vermindert.

Wird die Verwertbarkeit der Arbeitskraft aufgrund von Dispositionen in einem Ausmass eingeschränkt, welche das Finden einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit als aussichtslos erscheinen lässt, liegt leistungsausschliessende Vermittlungsunfähigkeit vor.

Die **Ausdehnung** einer auf Dauer ausgerichteten selbstständigen Erwerbstätigkeit ist nur zulässig, sofern sie:

- einmalig erfolgt
- auf Dauer ausgerichtet ist und zu festgelegten Ausübungszeiten erfolgt
- die Arbeitslosigkeit dadurch mindestens teilweise auf Dauer beendet und eine Reduktion des anrechenbaren Arbeitsausfalls bewirkt

Unzulässig ist mithin eine vorübergehende Ausdehnung einer auf Dauer ausgerichteten selbstständigen Erwerbstätigkeit während der Arbeitslosigkeit. Ebenfalls unzulässig ist eine teilweise Reduktion der ursprünglich vorgenommenen Ausdehnung, z.B. bei schlechtem Geschäftsgang.

Als **selbstständige Zwischenverdiensttätigkeiten** kommen nur vorübergehende, zeitlich beschränkte und investitionsarme Tätigkeiten in Frage. Eine versicherte Person in einem selbstständigen Zwischenverdienst muss sich weiterhin intensiv um eine unselbstständige Erwerbstätigkeit bemühen. Ein selbstständiger Zwischenverdienst muss innert nützlicher Frist zu Gunsten einer Arbeitnehmertätigkeit aufgegeben werden können.

Über sämtliche Veränderungen dieser Angaben sind das RAV und die zuständige Arbeitslosenkasse umgehend zu informieren.

Die Meldung bei der Arbeitslosenversicherung entbindet Sie nicht von der Pflicht, sich bei der Sozialversicherungsanstalt und beim Steueramt korrekt registrieren zu lassen. Informationen erhalten Sie insbesondere bei der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich, Tel. 044 448 50 00.

Ort / Datum:

Unterschrift versicherte Person:

Kopie an Arbeitslosenkasse